

## E2.01 Richtlinie zur Vermeidung global oder national bedeutender Standorte

Bei der Wahl von Unternehmensstandorten hält sich die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG streng an regionale Vorgaben, wie zum Beispiel:

- Bebauungspläne
- Erschließungsplan
- Bau- und Umweltvorschriften
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität. Der Betrieb eines Standortes in Gebieten mit potentiellen Landnutzungskonflikten, wie beispielsweise UNESCO-Welterbestätten, ist nicht zulässig.

Kupferzell, den 15.07.2025

Dipl. Berging. Martin Weiß

Geschäftsführer der Paul Kleinknecht GmbH & Co. KG